

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 52 (1977)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Schweizerische Armee

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neues in der Armeeverpflegung



Eine der Zielsetzungen der auf den 1. Januar 1977 in Kraft getretenen neuen Organisation der Versorgung in unserer Armee besteht darin, der Truppe eine grössere Selbstständigkeit zu gewährleisten, damit sie ihren Auftrag auch bei einer allfälligen Unterbrechung des ordentlichen Nachschubes weiterhin ausführen kann. Diese Unabhängigkeit bedingt eine erweiterte Vorratshaltung der Truppe. Die Armee befindet sich somit in einer ähnlichen Lage wie die Hausfrauen, die — entsprechend den Empfehlungen des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge — für ihre Familie einen angemessenen Haushaltvorrat beschaffen, verwalten und umsetzen. Vom heutigen Verbrauch an Lebensmitteln in der Armee entfallen wertmässig rund zwei Drittel auf Frischartikel (Brot, Fleisch, Milch und Milchprodukte, Gemüse usw.), ein Drittel auf haltbare Artikel, inbegriffen Konserven (Biskuits, Fleisch-, Käse- und Gemüsekonserven, Teigwaren, Reis, Zucker usw.).

Es mussten deshalb, um dem neuen Konzept gerecht zu werden, mehr Konserven beschafft werden, die — um Verluste zu vermeiden — innerhalb der garantierten Haltbarkeit von 1 bis 5 Jahren im Rahmen der Truppenhaushalte umgesetzt werden müssen. Das erweiterte Konservensortiment wurde — zugeschnitten auf die voraussehbaren Verwendungszwecke — erweitert und der entsprechende Pflichtkonsum neu vorgeschrieben. Die Truppe ist verpflichtet, gewisse Artikel (Pflichtkonsum) aus den Armeeverpflegungsmagazinen zu beziehen und auch zu verbrauchen. Der tägliche Verpflegungskredit von gegenwärtig Fr. 4.50 pro Mann und Tag für sämtliche Dienstleistungen, ausgenommen für Rekrutenschulen (Fr. 3.95), muss wegen der gegenüber der selbstzubereiteten Frischverpflegung etwas teureren Konservenverpflegung angepasst werden. Der Verpflegungskredit kann für sämtliche Soldtage, auch für die Urlaubstage, verrechnet werden, so dass im Wiederholungskurs etwa Fr. 5.30 für die effektiven Verpflegungstage zur Verfügung steht.

Die neue Notverpflegung ab 1. Januar umfasst:

- Notportion
- Reserveportion
- Kampfportion

Die Notportion besteht aus einer Spezialschokolade mit etwa 1000 Kalorien, welche zur Sicherstellung des Überlebens während eines Tages ausreicht.

Die Reserveportion besteht aus Brot- und Fleischkonserven sowie aus den herkömmlichen haltbaren Lebensmitteln. Sie ist für die Depotbildung gedacht. Als Grossfleischkonserven werden Schweinefleisch, gesalzen und geräuchert, und Fleischkäse abgegeben.



Die Kampfportion wird zusammengesetzt aus drei vollwertigen Mahlzeiten, deren einzelne Bestandteile ohne Zubereitung oder nach Aufwärmen gegessen werden können. Im Frieden wird die Kampfportion nicht in Portionenpackung abgegeben, sondern artikelweise. Die Kampfportion enthält teilweise alte bewährte und auch neue Artikel wie beispielsweise Biskuit, Suppen- und Frühstückskonserven, Portionenpackungen von Sofortkaffee und Kondensmilch, Dosenmenüs: Gulasch mit Reis usw.

Um den Fourieren die vordienstliche Aufstellung der Verpflegungspläne unter den veränderten Voraussetzungen des vermehrten Pflichtkonsums zu erleichtern, hat das Oberkriegskommissariat Musterverpflegungspläne und eine Zusammenstellung möglicher Mahlzeiten sowie Zwischenverpflegungen ausgearbeitet, welche allen Fourieren und Quartiermeistern abgegeben worden sind. P. J.

\*

## Weiterbildung für militärische Ausbilder

Mit einer Diplomfeier ging der zweite Lehrgang der Zentralen Schule für Instruktionsunteroffiziere (ZIS) in Herisau für die 42 Teilnehmer — darunter 7 Romands und 2 Tessiner — zu Ende. Das Schwergewicht des Unterrichtes während der acht Kursmonate lag in den Bereichen Pädagogik, Führungslehre, Ausbildung in einer zweiten Landessprache, Wissen über unsere Armee, militärisches Allgemeinwissen und Sport. Im Jahr 1977 wird bereits ein dritter solcher Lehrgang mit voraussichtlich 45 Teilnehmern beginnen. P. J.

\*

## Abbruch des Projektes NORA

Mit dem Rüstungsprogramm 1976 stellte der Bundesrat den Eidg. Räten Antrag auf Beschaffung von Raketenrohren des Modells 75 mit Zubehör und Munition im Betrag von 129 Millionen Franken. Leider zeigten die Truppenversuche im vergangenen Frühjahr technische Mängel am Waffensystem, die den Bundesrat veranlassten, den Räten die vorläufige Aussetzung der Behandlung des Rüstungsprogramms 1976 zu beantragen. Gleichzeitig wurden Massnahmen getroffen um einerseits die Mängel am Projekt NORA so rasch wie möglich zu beheben und andererseits Alternativlösungen für den Ausbau der infanteristischen Panzerabwehr vorzubereiten. Bis zum vergangenen November ist es zwar den Verantwortlichen der Gruppe für Rüstungsdienste gelungen, die Hauptmängel des Projektes NORA und seiner Munition festzustellen und teilweise zu beheben. Dadurch werden aber erhebliche Konstruktionsänderungen notwendig, die ihrerseits neue Risiken mit sich bringen. Leider reicht nun die noch zur Verfügung stehende Zeit nicht aus, um die Beschaffungsreife zu erreichen. Das Militärdepartement kam deshalb zum Schluss, dem Bundesrat zu beantragen, die Weiterentwicklung des Raketenrohres 75 (Projekt NORA) abzubrechen.

Das Raketenrohr NORA hätte mit einer Reichweite von 400 Metern den Füsilieren jenes Mittel in die Hand gegeben, das sie für die Panzerabwehr dringend benötigen. Die Eigenentwicklung scheiterte letztlich daran, dass die Beseitigung der Seitenwindempfindlichkeit der Rakete und die Verbesserung der Leuchtspur die Verwendung anderen Materials bedingt. Es zeigte

sich ferner, dass die Ausbildung wesentlich schwieriger und vor allem der Munitionsaufwand für das Üben zu gross und zu kostspielig geworden wäre. Die im Vergleich mit ausländischen Entwicklungskosten für derartige Waffensysteme recht bescheidenen Aufwendungen für die NORA dürfen nicht einfach als reiner Verlust zu buchen sein. Nach Generalstabschef Vischer ist es durchaus denkbar, dass das gewonnene Wissen in einigen Jahren, wenn es um den Ersatz des alten Raketenrohres gehen wird, nutzbringend verwendet werden kann.

Als Ersatz für NORA auf der Stufe Kompanie kommen das schwedische System Carl Gustaf und das französische Modell Strim in Frage. Das erste ist erprobt und leistungsfähig, braucht aber, da es etwas schwerer ist, mehr Personal, als für unsere schwachen Bestände wünschbar wäre. Das französische Modell ist teurer und verfügt lediglich über eine Reichweite von 300 Metern. Es stellt sich hier die Frage, wie weit eine solche Waffe, die nur 100 Meter weiter wirken kann als unser altes Raketenrohr, eine taugliche Alternative darstellt.

Es wird daher auch die Beschaffung der mit dem Rüstungsprogramm 77 vorerst nur für das Bataillon vorgesehenen amerikanischen Panzerabwehrwaffe Dragon bis hinunter zur Kompanie geprüft. Diese Lösung bietet neben der grösseren Reichweite den grossen Vorteil einer Vereinfachung durch die Konzentration auf ein einziges Modell. P. J.

\*

## «Carl Gustaf» oder «Dragon» sollen «NORA» ersetzen



Nachdem das EMD dem Bundesrat beantragte, das Panzerraketen-Abwehrsystem «NORA» wegen technischen Mängeln nicht zu kaufen, sind nun zwei neue Systeme in der Erprobung: es handelt sich um die amerikanische «Dragon» (oben) und die schwedische «Carl Gustaf»

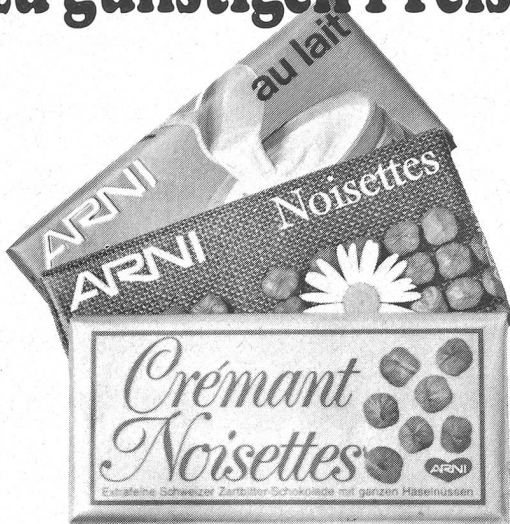
Keystone

# ARNI

Chocolats

Biscuits

## hohe Qualität zu günstigen Preisen



exklusiv bei Coop



### Gegen schlimmes Wetter können Sie nichts tun. Aber gegen seine Folgen.

Sansilla-Mundwasser gegen Hals- und Schluckweh.  
Calonat-Brausetabletten gegen Grippe  
und Erkältung.



Laboratorien Hausmann AG St. Gallen



## BAUMANN

FEDERNFABRIK

BAUMANN & CO. AG., Rüti/Zch.

# SIPRA<sup>®</sup>

halten  
länger



In der Schweiz hergestellt. Erstklassig  
in Material, Verarbeitung und Pass-  
form. Bewährte Qualität bei allen  
SIPRA-Modellen. Verlangen Sie unsere  
Dokumentation über Arbeitshand-  
schuhe!

Mötteli + Co.  
Fabrik für Arbeitshandschuhe  
8048 Zürich

## Neue Uniform- und Ausweiskartenverordnung EMD

Das Eidgenössische Militärdepartement hat eine neue Verordnung über das Tragen der Uniform und die Abgabe von Ausweiskarten bei ausserdienstlichen und zivilen Veranstaltungen erlassen. Sie ersetzt eine frühere Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements über das Tragen der Uniform ausser Dienst und die Abgabe von Ausweiskarten bei ausserdienstlichen militärischen Veranstaltungen. Zu den Neuerungen der Verordnung gehört u. a. die Einführung der Beschwerdemöglichkeit gegen Entscheide aufgrund der neuen Bestimmungen. Nach wie vor gültig bleibt die Vorschrift, dass das Tragen der Uniform sowie die Verwendung von Abzeichen und Feldzeichen der Armee bei zivilen Veranstaltungen bewilligungspflichtig ist. Für die Erteilung solcher Bewilligungen sind zuständig: Das Eidgenössische Militärdepartement für gesamtschweizerische Veranstaltungen sowie für Film- und Reklameaufnahmen; die kantonalen Militärbehörden für Theaterveranstaltungen, Umzüge, Bälle usw. auf ihrem Kantonsgebiet; die Kriegsmaterialverwaltung für die Verwendung eidgenössischer Abzeichen und Feldzeichen.

\*

## Änderung der Schiessordnung EMD

Das Eidgenössische Militärdepartement hat die Schiessordnung EMD (Verordnung des EMD vom 5. Februar 1969 über das Schiesswesen ausser Dienst) u. a. wie folgt den veränderten Gegebenheiten angepasst:  
Die leihweise Abgabe von Waffen (Karabiner, Sturmgewehr, Pistole) wird inskünftig eingeschränkt. Insbesondere sollen nur noch jene Schützen in den Genuss einer solchen Waffe gelangen, die regelmässig die Bundesübungen schiessen. Anerkannte Vereine, welche die obligatorischen Schiessübungen durchführen, erhalten neu einen Grundbeitrag von Fr. 100.— (Fr. 80.—). Gleichzeitig erhöht wurden die Bundesbeiträge für Jungschützenkurse Fr. 50.— (Fr. 40.—) und für deren Teilnehmer Fr. 15.— (Fr. 14.—). Diese Neuerungen traten am 1. Januar 1977 in Kraft.

\*

## Neue Preise für Festmunition

Im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement hat das Eidgenössische Militärdepartement die ab 1. Januar 1977 geltenden Preise für Festmunition leicht erhöht. Wegen der gestiegenen Produktionskosten wird die Gewehrpatrone neu 46 (bisher 44) und die Pistolen- oder Revolverpatrone 37 (bisher 36) Rappen kosten. Die Preise für die verbilligte Übungsmunition dagegen bleiben unverändert.

\*

## Modifizierte Vorschriften über die Verwaltung der Armee

Der Bundesrat hat seinen Beschluss vom 26. November 1965 über die Verwaltung der Armee in verschiedenen Punkten neueren Gegebenheiten angepasst.  
So hat die Verminderung der Zahl der Kommissariatsoffiziere in den grossen Verbänden eine Neuordnung der ausserdienstlichen Kassenrevisionen nötig gemacht. Sodann wird Offizieren, die durch Militärkantinen verpflegt werden, künftig keine Entschädigung mehr ausgerichtet; vielmehr vergütet der Rechnungsführer dem Kantinier die effektiv eingenommene Mahlzeit, was Einsparungen von rund 50 000 Franken im Jahr mit sich bringen dürfte. Ferner gelten neu die Bestimmungen für Unterkunft der Truppe in Hütten des Alpenclubs, des Skiverbandes usw. nun auch für abgelegene Ferienhäuser anderer Vereinigungen, da solche Bauten immer häufiger als Kantonamente benützt werden.  
Weiter zwingt die Anfang 1976 in Kraft getretene Unterstellung des Munitionswesens unter das Oberkriegskommissariat zu Anpassungen der Vorschriften, und schliesslich wird die Zusammenlegung des Verfahrens angeordnet, wenn mehrere Dienstabteilungen Forderungen aus ein- und demselben Schadenereignis gegen einen Wehrmann erheben.

\*

## Tips für die RS — ein Vademecum für angehende Rekruten

Das Forum Jugend und Armee Zürich hat in einer knapp und übersichtlich gehaltenen Broschüre praktische Hinweise und Tips für den angehenden

Rekruten zusammengestellt. Das 15seitige handliche Büchlein gibt ihm auf alle wichtigen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Eintritt in die Rekrutenschule stellen, klare Antworten. Nebst rein praktischen Tips für das Einrücken enthält die Broschüre u. a. Angaben über den Dienstbetrieb, den Urlaub, wie sich eine RS von der finanziellen Seite her zeigt, welche Rechte der Rekrut in der RS hat und wie es sich eigentlich verhält mit «Weitermachen». Einzellexemplare können beim FJA Zürich, Postfach 816, 8022 Zürich, gratis bezogen werden. Th. D.

\*

## Mutationen in hohen Kommandostellen der Armee und der Militärverwaltung

Der Bundesrat hat eine Reihe von Mutationen in hohen Kommandostellen der Armee und der Militärverwaltung beschlossen:

### 1. Mutationen auf den 1. Januar 1977



— Als Nachfolger des auf Ende 1976 in den Ruhestand getretenen Divisionärs Hans Roost hat der Bundesrat *Divisionär Pierre-Marie Halter*, Unterstabschef der Gruppe für Ausbildung, dem Ausbildungschef als dessen Stellvertreter bei den Inspektionen und Besuchen von Schulen und Kursen sowie für weitere besondere Aufgaben zugeteilt.



— Unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär wurde zum neuen Unterstabschef der Gruppe für Ausbildung *Oberst Paul Ritschard*, geboren 1927, von Interlaken, Instruktionsoffizier der Infanterie und Chef der Abteilung Planung und Allgemeines im Stab der Gruppe für Ausbildung, ernannt. Oberst Ritschard erwarb am kantonalen Technikum in Biel das

Diplom eines Maschinentechnikers. Er trat am 18. August 1952 als Instruktionsoffizier der Infanterie in den Bundesdienst. Im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier kommandierte Ritschard die Geb Füs Kp 1/35, das Geb Füs Bat 109. Zurzeit kommandiert er das Inf Rgt 13.  
— Als Nachfolger des kürzlich verstorbenen Brigadiers Kurt Weber wird unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier *Oberst Peter von Deschwanden*, geboren 1926, von Kerns, Dr. med., zum neuen Kommandanten einer Reutibrigade im Nebenamt ernannt.

### 2. Mutation auf den 1. April 1977

Als Nachfolger von Brigadier Ernst Löhner, der mit Dank für die geleisteten Dienste auf den 1. April 1977 in den Ruhestand tritt, wird mit gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier *Oberst Raphaël Barras*, geboren 1926, von Corpataux FR, als Oberauditor der Armee gewählt.

### 3. Mutationen auf den 1. Juli 1977



— Der Bundesrat hat folgendem Wechsel auf den Posten des Unterstabschefs Nachrichtendienst und Abwehr im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste und dem Kommandanten der Mech Div 11 zugestimmt: Der bisherige Unterstabschef Nachrichtendienst und Abwehr, *Divisionär Carl Weidenmann*, geboren 1921, von Winterthur und Kilchberg ZH, übernimmt auf den 1. Juli das Kommando der Mech Div 11. Der gegenwärtige Kommandant der Mech Div 11



*Divisionär Richard Ochsner* wird auf den 1. Juli Unterstabschef Nachrichtendienst und Abwehr. — Der Chef der Abteilung für Adjutantur, *Divisionär Jean-Pierre Gehri*, tritt auf den 1. Juli mit dem Dank für geleistete Dienste in den Ruhestand.



### Wahl eines neuen Kommandanten der Schiessschule Walenstadt

Der gegenwärtige Kommandant der Schiessschule Walenstadt, Brigadier Ernst Riedi, übernimmt auf den 1. Januar 1977 das Kommando der Gebirgsdivision 12. An seiner Stelle hat der Bundesrat mit Wirkung ab 1. Januar 1977 zum Kommandanten der Schiessschule Walenstadt gewählt: *Oberst i Gst Rolf Sigerist*, geboren 1929, von Schaffhausen, Instruktor der Infanterie.

\*

### Aushebungsoffiziere

Das Eidgenössische Militärdepartement hat für das Jahr 1977 folgende Offiziere mit der Durchführung der Aushebung betraut:

- Oberst i Gst *Gino Gersbach* in der Aushebungszone I;
- Oberst *Pierre-André Junod* in der Aushebungszone II;
- Oberst *Max Kernen* in der Aushebungszone III;
- Oberst *Erwin Stocker* in der Aushebungszone IV;
- Oberst *Max Galliker* in der Aushebungszone V;
- Oberst *Andreas Bärtsch* in der Aushebungszone VI;
- Oberst *Ernst Meyer* in der Aushebungszone VIIa;
- Oberst i Gst *Alessandro Torriani* in der Aushebungszone VIIb. P. J.

\*

### Beförderungen im EMD

Der Bundesrat hat folgende Wahlen vorgenommen:

- *Rudolf Knöpfli*, geboren 1931, von Grossandelfingen, dipl. Vermessungsingenieur, auf 1. Januar 1977 zum neuen Stellvertretenden Direktor bei der Eidgenössischen Landestopographie als Nachfolger des auf Jahresende zurückgetretenen Albert Bär;
- *Jean-Claude Dutoit*, geboren 1938, von Moudon, auf 1. Januar 1977 zum Abteilungschef bei der Gruppe für Rüstungsdienste;
- *Paul Erne*, geboren 1940, von Zürich, zum Abteilungschef bei der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung;
- Dr. *Jakob Gut*, zum wissenschaftlichen Adjunkten bei der Abteilung für Genie und Festungen. Er übernimmt die Leitung des Forschungsinstitutes für militärische Bautechnik. P. J.

\*

### Schweizerische Verteidigungsattachés 1977

Sitz	Akkreditiert in
Köln Oberst i Gst Heinrich Leuenberger	BR Deutschland Belgien Luxemburg
Wien Major Bruno Wartenweiler	Österreich Jugoslawien Rumänien Ungarn
Kairo Oberst Gilbert Aellen	Ägypten Marokko Tunesien
Washington Oberst i Gst Ernest Kühni	USA Kanada
Paris Oberst i Gst Alfred Bach	Frankreich Portugal Spanien
London Oberst i Gst Hans Fischer	Grossbritannien Irland Niederlande
Rom Oberst i Gst Roberto Carugo	Italien Griechenland Israel
Tokio Oberst i Gst Pierre Wenger	Japan Republik Korea
Warschau Oberst Irinée Robadey	Polen DDR Tschechoslowakei
Stockholm Oberst Alfred Stoercklé	Schweden Dänemark Finnland Norwegen
Ankara Oberstlt Peter Kistler	Türkei Irak Iran Jordanien Libanon Syrien
Moskau vakant	UdSSR Bulgarien

- Zum Nachfolger von Divisionär Gehri ist unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär *Brigadier Walter Scherrer*, geboren 1920, von Schaffhausen, Kreisinstruktor der Abteilung für Infanterie und Kommandant einer Grenzbrigade, ernannt worden.
- Zum Nachfolger von Brigadier Scherrer als Kommandant einer Grenzbrigade wurde *Oberst Robert Gubler*, geboren 1924, von Frauenfeld, Aawangen und Zürich, Dr. oec. publ., ernannt. P. J.

\*

### Wahl eines neuen Kommandanten der Generalstabskurse beim Stab der Gruppe für Generalstabsdienste

Der gegenwärtige Kommandant der Generalstabskurse, Brigadier Heinrich Koopmann, wird ab 1. Juli 1977 mit andern Aufgaben betraut. An seiner Stelle hat der Bundesrat mit Wirkung ab 1. Juli 1977 zum Kommandanten der Generalstabskurse gewählt: *Oberst i Gst Karl Fischer*, geboren 1928, von Wädenswil, Instruktor der Infanterie.

\*

### Scharfer Arrest:

Oben: Vor der Reform  
Unten: Nach der Reform (Zukunftsvision)

